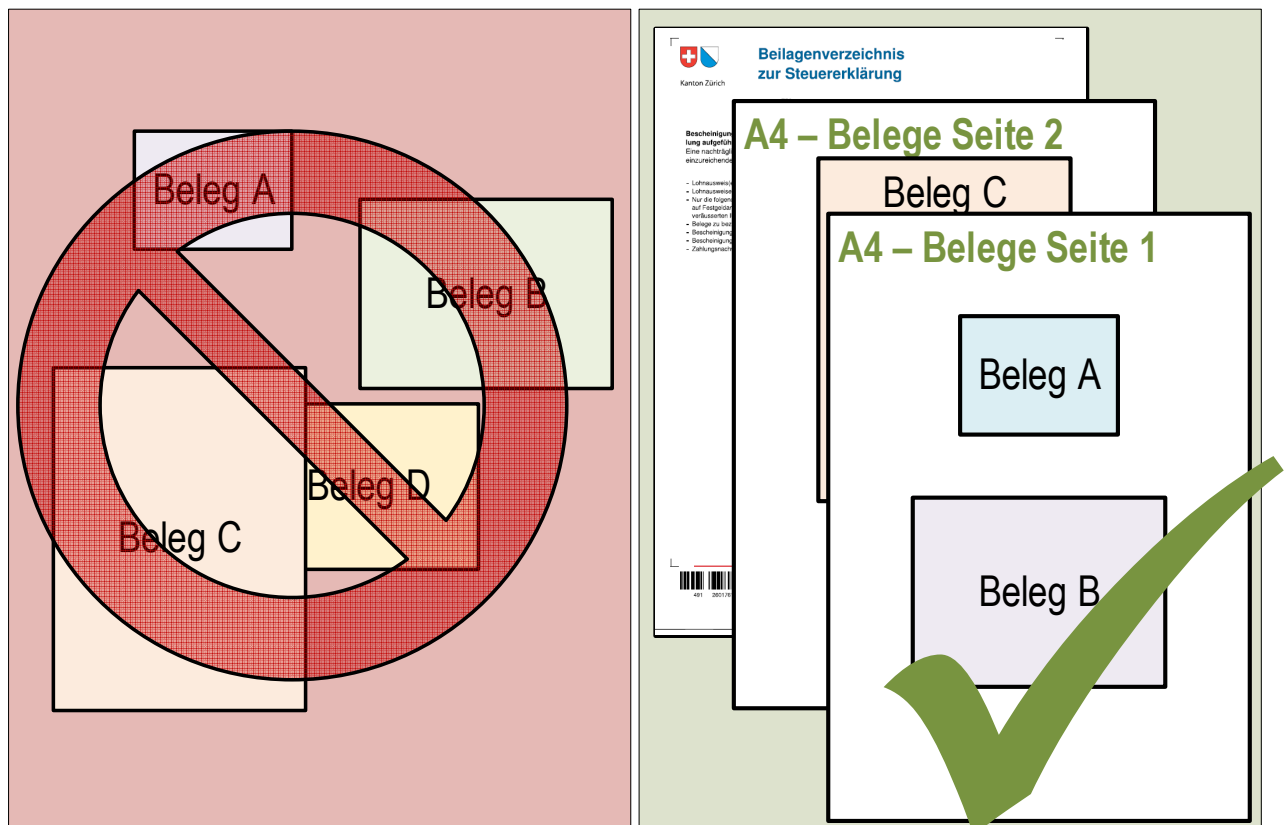


Neu können wir bei den Beilagen **ausschliesslich** das **Format A4** entgegennehmen (Wegleitung Seite 35).

Wir bitten Sie, Kleinbelege kopiert auf A4-Blätter einzureichen.



Die Belege sind nur dann zusammen mit der Steuererklärung resp. mit der Freigabequittung einzureichen, wenn diese auf dem ausgedruckten **Beilagenverzeichnis** ausdrücklich verlangt werden.

Insbesondere sind demnach die Belege zu den Liegenschaftskosten und gemeinnützigen Zuwendungen erst im Einschätzungsverfahren auf Verlangen nachzureichen.